

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	25.07.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen: -
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Vorentwurf des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“, Stadt Stolpen

2. Gesetzliche Grundlagen: § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange)

3. Beschluss: Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“, Stadt Stolpen, Stand 14.07.2022, und beauftragt den Bürgermeister, mit den Planunterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

4. Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 mit Beschluss-Nr. 13/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“, Stadt Stolpen beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1553/1 (Teilfläche), 1553/2 (Teilfläche), 1593/29 (Teilfläche), 1744, 1745, 1756/3 (Teilfläche), 1759/8 (Teilfläche), 1759/3 (Teilfläche), 1759/4 (Teilfläche) und 1759/9 (Teilfläche) der Gemarkung Langenwolmsdorf sowie die Flurstücke Nr. 1349/3, 1349/4, 1349/5, 1349/8, 1349/9, 1349/10 (Teilfläche) und 1349/11 (Teilfläche) der Gemarkung Stolpen.

Ziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine zukünftige gewerbliche Nutzung in Verbindung mit der Reaktivierung der Nutzungen im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes (Mischgebiet) zur Schaffung von Arbeitsplätzen und nachgefragtem Wohnraum sowie der Herstellung planungsrechtlicher Grundlagen für die ausgewiesenen Sondergebiete.

Mit dem heutigen Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird anschließend der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der dann erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Anlage
Vorentwurf v. 14.07.2022

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel